

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Beilagen

[urn:nbn:de:bsz:31-184804](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-184804)

die Staatsdiener haben nicht einmal Antheil an einer Congrua.

Wenn aber von dem Herrn Regierungscommissär gesagt wird, daß Staatsdiener, welche Gefälle beziehen, diese zum Theil selbst versteuern, zum Theil solche von der Staatskasse versteuert würden, so sehe ich nicht ein, warum nicht ebenfalls für diejenigen Landestheile, wo der Staat die Kirchengüter eingezogen hat, das Nämliche gelten solle.

Auf die vom hohen Präsidium gehaltene Umfrage erklärte sich die Kammer (mit Ausnahme von 2 Stimmen)

gegen den Vorschlag des Hrhn. v. Wessenberg, und einhellig (gegen den Hofrath v. Kottack) für die Annahme des §. 71, nach dem Commissionsberichtsantrage.

Hiermit wurde die Sitzung geschlossen.

Zacharia:
v. Kottack:

W e y l a g e Ziffer 137.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, anzuzeigen, daß er seine frühere Motion, die Verwandlung der jährlichen Entschädigungen für entzogene grundherrliche Gefälle in Rentcheine au porteur zu wiederholen gesonnen ist.

Karlsruhe, den 23. December 1822.

Zürheim,